

KI-Richtlinie

der [Firmenname]

Regeln für die Nutzung von Anwendungen künstlicher Intelligenz

Stand: [TT.MM.JJJJ] · Version: [1.0] · Verantwortlich: [Name, Funktion]

So nutzen Sie diese Vorlage (vor der Verwendung löschen)

- Ersetzen Sie alle gelb markierten Stellen in eckigen Klammern durch Ihre Angaben und entfernen Sie Paragraphen, die für Ihr Unternehmen nicht passen.
 - Ergänzen Sie konkrete Beispiele aus Ihrem Alltag. „Keine Angebote mit Kundennamen“ versteht jeder, „keine vertraulichen Daten“ jeder anders.
 - Stimmen Sie die fertige Fassung mit Ihrem Datenschutzbeauftragten und, falls vorhanden, mit dem Betriebsrat ab.
 - Diese Vorlage ist eine allgemeine Orientierung (Stand Oktober 2026) und ersetzt keine Rechtsberatung.
- Erläuterungen zu jedem Baustein: seminaron.de/ki-richtlinie-unternehmen

§ 1 Ziel und Geltungsbereich

- (1) Diese Richtlinie regelt die Nutzung von KI-Anwendungen bei der [Firmenname] (im Folgenden „Unternehmen“). Sie soll es den Beschäftigten ermöglichen, KI sicher und sinnvoll einzusetzen, und das Unternehmen, seine Kunden und Beschäftigten vor Risiken schützen.
- (2) Die Richtlinie gilt für alle Beschäftigten einschließlich Auszubildender, Praktikantinnen und Praktikanten sowie für externe Personen, die im Auftrag des Unternehmens mit Unternehmensdaten arbeiten.
- (3) KI-Anwendungen im Sinne dieser Richtlinie sind alle Programme und Dienste, die mit Hilfe künstlicher Intelligenz Texte, Bilder, Audio, Video, Programmcode oder Auswertungen erzeugen oder bearbeiten. Dazu gehören auch KI-Funktionen in bereits genutzter Software, zum Beispiel [Microsoft 365 Copilot, KI-Funktionen im CRM-System].

§ 2 Freigegebene KI-Anwendungen

- (1) Dienstlich genutzt werden dürfen ausschließlich die in Anlage 1 aufgeführten KI-Anwendungen, und zwar nur über die vom Unternehmen bereitgestellten Konten.
- (2) Die dienstliche Nutzung privater Konten von KI-Anwendungen ist nicht gestattet. Das gilt auch dann, wenn die Anwendung selbst in Anlage 1 freigegeben ist.
- (3) Neue Anwendungen können bei [Ansprechperson oder Stelle] zur Prüfung vorgeschlagen werden. Geprüft werden Datenschutz, Informationssicherheit, Vertragsbedingungen und Kosten. Bis zur Freigabe ist die Nutzung nicht gestattet.

§ 3 Umgang mit Daten (Datenampel)

- (1) Vor jeder Eingabe ordnen die Beschäftigten die Daten einer Stufe der Datenampel zu (Anlage 2): Grün für öffentliche Informationen, Gelb für interne Informationen, Rot für vertrauliche Informationen.
- (2) Daten dürfen nur in Anwendungen eingegeben werden, die in Anlage 1 für die jeweilige Stufe freigegeben sind. Im Zweifel gilt die strengere Stufe.
- (3) Passwörter, Zugangsdaten und andere Sicherheitsinformationen dürfen in keine KI-Anwendung eingegeben werden.

- (4) Wer versehentlich Daten in eine dafür nicht freigegebene Anwendung eingegeben hat, meldet das unverzüglich nach § 10.

§ 4 Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten dürfen nur in Anwendungen verarbeitet werden, die in Anlage 1 dafür freigegeben sind, für die ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung besteht und bei denen Eingaben nicht zum Training der KI verwendet werden.
- (2) Pseudonymisierte Angaben, zum Beispiel „Kunde A“ statt eines Namens, gelten weiter als personenbezogen, solange sich die Person aus dem Zusammenhang ermitteln lässt.
- (3) Vor der Freigabe einer Anwendung für personenbezogene Daten ist [der oder die Datenschutzbeauftragte, Name] zu beteiligen.

§ 5 Geschäftsgeheimnisse und Urheberrecht

- (1) Geschäftsgeheimnisse wie Kalkulationen, Angebote, Strategiepapiere, Vertragsentwürfe und Programmcode dürfen nur in Anwendungen eingegeben werden, die in Anlage 1 für die Stufe Rot freigegeben sind.
- (2) Texte, Bilder und andere Werke Dritter dürfen nur hochgeladen werden, wenn das Unternehmen die dafür nötigen Rechte hat.
- (3) Mit KI erzeugte Bilder, Logos, Slogans und Texte werden vor der Veröffentlichung darauf geprüft, ob sie fremden Werken oder Marken ähneln. Für Logos und Marken des Unternehmens werden KI-Ergebnisse höchstens als Entwurf verwendet, da rein KI-erzeugte Inhalte in der Regel keinen urheberrechtlichen Schutz genießen.

§ 6 Prüfung und Verantwortung

- (1) Ergebnisse von KI-Anwendungen sind Entwürfe. Sie sind vor der Verwendung inhaltlich zu prüfen, vor allem Zahlen, Namen, Daten, Zitate, Quellen und rechtliche Aussagen.
- (2) Die Verantwortung für ein Arbeitsergebnis trägt die Person, die es verwendet, unabhängig davon, ob KI beteiligt war.
- (3) Ergebnisse, die das Unternehmen verlassen, zum Beispiel Kundenkorrespondenz, Angebote oder Veröffentlichungen, werden vor dem Versand von einem Menschen freigegeben.

§ 7 Kennzeichnung und Transparenz

- (1) KI-Systeme, die direkt mit Kunden oder anderen Personen kommunizieren, zum Beispiel Chatbots, werden als KI erkennbar gemacht.
- (2) Mit KI erzeugte oder veränderte Bilder, Videos und Tonaufnahmen, die echte Personen, Orte oder Ereignisse täuschend echt darstellen, werden als KI-erzeugt gekennzeichnet.
- (3) Mit KI erzeugte Texte, die veröffentlicht werden, um die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu informieren, werden gekennzeichnet, es sei denn, sie wurden von einem Menschen redaktionell geprüft und das Unternehmen trägt dafür die redaktionelle Verantwortung.
- (4) [Optional: Darüber hinaus kennzeichnen wir KI-Inhalte in folgenden Fällen: ...]

§ 8 Unzulässige und zustimmungspflichtige Anwendungen

- (1) Unzulässig sind alle nach Artikel 5 der KI-Verordnung verbotenen Praktiken, zum Beispiel die Erkennung von Emotionen von Beschäftigten am Arbeitsplatz oder die gezielte Manipulation von Personen.
- (2) Nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von [Geschäftsführung] und nach Beteiligung von [Datenschutz, Betriebsrat] dürfen KI-Anwendungen eingesetzt werden, um
 - a) Bewerbungen zu sichten, zu bewerten oder auszuwählen,
 - b) Entscheidungen über Beförderung, Versetzung oder Kündigung vorzubereiten oder zu treffen,
 - c) Leistung oder Verhalten von Beschäftigten zu überwachen oder zu bewerten,
 - d) Aufgaben anhand von Verhalten oder persönlichen Merkmalen zuzuteilen,
 - e) die Kreditwürdigkeit von Personen zu bewerten.

§ 9 Schulung und KI-Kompetenz

- (1) Alle Beschäftigten, die KI-Anwendungen nutzen, nehmen vor der ersten Nutzung, spätestens bis [Datum], an einer Grundlagenschulung teil.
- (2) Beschäftigte mit besonderer Verantwortung, etwa für Prüfung und Freigabe, Datenschutz oder Führung, erhalten vertiefende Schulungen.
- (3) Schulungen werden mit Datum, Inhalten und Teilnehmenden dokumentiert und mindestens [jährlich] sowie bei neuen Anwendungen aufgefrischt. Die Dokumentation dient dem Nachweis der Maßnahmen nach Artikel 4 der KI-Verordnung.

§ 10 Zuständigkeiten, Meldewege und Verstöße

- (1) Ansprechperson für alle Fragen zu KI ist [Name, Funktion, E-Mail-Adresse, Telefon].
- (2) Fehler und Vorfälle, zum Beispiel die versehentliche Eingabe vertraulicher Daten oder fehlerhafte KI-Ergebnisse mit Außenwirkung, sind unverzüglich der Ansprechperson zu melden. [Optional: Eine sofortige Meldung eigener Fehler wird zugunsten der meldenden Person berücksichtigt.]
- (3) Verstöße gegen diese Richtlinie können arbeitsrechtliche Folgen haben.
- (4) Die Richtlinie wird mindestens [jährlich] sowie bei neuen Anwendungen oder geänderten gesetzlichen Vorgaben überprüft. Datum der letzten Überprüfung: [TT.MM.JJJJ].

§ 11 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am [TT.MM.JJJJ] in Kraft.

[Ort, Datum]

[Name], Geschäftsführung

Anlage 1: Freigegebene KI-Anwendungen

Die Spalte „Datenstufe“ gibt an, bis zu welcher Stufe der Datenampel eine Anwendung genutzt werden darf. Die Einträge sind Beispiele und müssen an Ihr Unternehmen angepasst werden.

Anwendung	Konto oder Lizenz	Datenstufe	Zweck	Freigegeben am	Ansprechperson
[Microsoft 365 Copilot Chat]	[Unternehmenskonto]	[Gelb]	[Texte, Zusammenfassungen, Recherche]	[TT.MM.JJJJ]	[Name]
[ChatGPT Business]	[Firmenlizenz mit Vertrag]	[Gelb]	[Texte, Ideen, Auswertungen]	[TT.MM.JJJJ]	[Name]
[DeepL Pro]	[Firmenlizenz]	[Rot]	[Übersetzungen]	[TT.MM.JJJJ]	[Name]
[]	[]	[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]	[]	[]

Anlage 2: Die Datenampel

Vor jeder Eingabe kurz einordnen. Im Zweifel gilt die strengere Farbe.

Stufe	Bedeutung	Beispiele	Erlaubt in
GRÜN	Öffentlich	Texte der eigenen Website, allgemeines Fachwissen, Entwürfe ohne Namen und Zahlen, Gesetzestexte	alle in Anlage 1 freigegebenen Anwendungen
GELB	Intern	interne Abläufe, Präsentationen ohne Kunden- oder Personaldaten, Protokolle ohne Namen, Entwürfe für Stellenanzeigen	Anwendungen, die in Anlage 1 mindestens für Gelb freigegeben sind
ROT	Vertraulich	Kunden- und Personaldaten, Gesundheitsdaten, Kalkulationen und Angebote, Verträge, Programmcode	nur Anwendungen, die in Anlage 1 ausdrücklich für Rot freigegeben sind; Passwörter und Zugangsdaten nie

Anlage 3: Kenntnisnahme

Ich habe die KI-Richtlinie der [Firmenname] in der Fassung vom [TT.MM.JJJJ] erhalten, gelesen und verstanden. Ich werde die Regeln bei meiner Arbeit beachten. Bei Fragen wende ich mich an die in § 10 genannte Ansprechperson.

Name, Vorname	
Abteilung	
Datum	
Unterschrift	

Bitte unterschrieben an [Personalabteilung] zurückgeben. Die Kenntnisnahme wird als Teil des Nachweises nach Artikel 4 der KI-Verordnung aufbewahrt.